

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 14. Dezember 2004
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: 030 78730-217
Telefax: 030 78730-320
GeschZ.: IV 53-1.43.12-19/2004

Bescheid

über
die Änderung und Ergänzung
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 6. Juni 2003

Zulassungsnummer:

Z-43.12-141

Antragsteller:

Nunnanlahden Uuni Oy
Joensuuntie 1344C
83940 Nunnanlahti
FINNLAND

Zulassungsgegenstand:

Bauartzulassung für vor Ort zu errichtende ortsfeste
Speicher-Einzelfeuerstätten zur Raumheizung

Geltungsdauer bis:

25. Juni 2006

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-43.12-141 vom 6. Juni 2003. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten und acht Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert:

- A Der Abschnitt 4 der Besonderen Bestimmungen wird wie folgt geändert:
Der letzte Absatz, Satz 2, erhält folgende Fassung:

Der Fachunternehmer, der die Speicher-Einzelfeuerstätte erstellt, muss gegenüber dem Auftraggeber eine schriftliche Übereinstimmungserklärung ausstellen, mit der er bescheinigt, dass die von ihm ausgeführte Speicher-Einzelfeuerstätte nur unter Verwendung der Baustoffe und Bauteile des Bausatzes sowie entsprechend den Versetzplänen und der Montageanweisung des Antragstellers entsprechend den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ausgeführt wurde.

- B Die Anlagen 233 bis 239 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden durch die Anlagen 1 bis 8 dieses Bescheids ersetzt.

Dr.-Ing. Ulusoy